

# Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **9 (1902)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-628194>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hat auch die Ausfuhr von Seidenstoffen nach diesem Lande günstig beeinflusst. So ist der Export aus den schweizerischen Konsularbezirken im Vergleich zum zweiten Semester des Jahres 1900 um 1,823,000 Fr. oder 20,9 % gestiegen; dieses Plus kommt allerdings nur dem Seidenbad und in kleinerem Masse dem Beuteltuch zu gut, die Stückware ist im Gegenteil um ein Geringes zurückgegangen.

Auffallend ist, dass für Lyon gerade die Position der seidenen und halbseidenen Stückware eine Vermehrung der Ausfuhr von 2,851,000 Fr. oder 36,2 % aufweist; dafür ist umgekehrt auf Tüll, Krepp und Spitzen eine ganz beträchtliche Minderausfuhr von Fr. 3,355,000 oder mehr als 60 % zu verzeichnen. Fassen wir die ganzen Jahre zusammen, so erhalten wir für seidene und halbseidene Stückware:

|                  | 1901           | 1900       |
|------------------|----------------|------------|
| Ausfuhr aus Lyon | Fr. 18,540,400 | 20,726,600 |
| „ „ Zürich       | „ 11,716,400   | 15.009,200 |

Ueber die Bandausfuhr aus St Etienne sind Angaben nicht vorhanden.

Die Ausfuhr des Konsularbezirks Krefeld nach den Vereinigten Staaten ist dem zweiten Semester 1900 gegenüber um 380,000 Fr. oder 9 % gesunken; am Rückgang trägt Halbseidenware den Hauptanteil. Die Ausfuhr aus Barmen ist um 4 % gestiegen.

(„N. Z. Z.“)

### Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft.

Die am 8. April abgehaltene ordentliche Generalversammlung war, wie der „N. Z. Z.“ zu entnehmen ist, von etwa 20 Mitgliedern besucht. Den Vorsitz führte der Vizepräsident, Herr Hans Stünzi. Die Rechnungen der Gesellschaft, der Seidenwebschule und der Textilzeichnerschule wurden abgenommen. Bei Besprechung des Jahresberichtes that der Vorsitzende der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, der Herren Kaspar Appenzeller, Hans Näf und Alfred Schwarzenbach ehrende Erwähnung; die Versammlung erhob sich zum Angedenken der Dahingegangenen. Beim Abschnitt „Zollangelegenheiten“ wurde mitgeteilt, dass der Vorstand bereits in die Lage gekommen sei, gegen einzelne Tarifsätze des bundesrätlichen Entwurfes die Interessen der Seidenindustrie zu wahren. So habe er gegen die Erhöhung des Zolles für Trame auf 20 Fr. protestiert. Im Einverständnis mit dem aus einer vertraulichen Besprechung von Mitgliedern hervorgegangenen Beschlusse hat nämlich der Vorstand den Räten einen einheitlichen Zoll von 1 Fr. 50 Cts. per 100 Kilogramm für Grège, Organzin und Trame vorgeschlagen, indem er insbesondere darauf

drang, dass die im Entwurf vorgesehene Scheidung der gezwirnten Seiden wieder rückgängig gemacht werde. Die nationalrätliche Zollkommission hat dem Begehren insofern entsprochen, als nun für alle drei Arten des Rohmaterials der Zoll auf 7 Fr. (wie im bisherigen Generaltarif) festgesetzt wurde; eine weitere Reduktion war nicht zu erreichen. Es wären nach Ansicht des Vorstandes noch weitere Aenderungen am Entwurfe wünschbar gewesen, so die Reduktion des Zolles auf gefärbte Seide, den der Bundesrat von 1 Fr. im bisherigen Generaltarif auf 35 Fr. erhöhte. Die nationalrätliche Kommission hat aber dem Bundesrate beigegeben.

Der Vorsitzende gab alsdann seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass die Zwirner infolge ihrer Meinungsverschiedenheit mit den übrigen Mitgliedern in Bezug auf den vorstehend erwähnten Trame-Zoll ihren Austritt aus der Seidenindustrie-Gesellschaft erklärt haben.

In Bezug auf den Plan eines Schiedsgerichtes für den Handel in Seidenstoffen wurde dem Vorstand empfohlen, die Sache, da sie dringend sei, zum Abschluss zu bringen. Der Vorstand stellte einen Entwurf für eine diesjährige ausserordentliche Generalversammlung in Aussicht.

Die Berichte über den Gang der Webschule, der Textilzeichnerschule, über die Thätigkeit des Schiedsgerichtes, sowie der beiden ständigen Kommissionen wurden abgenommen; der erstere wurde seinem Verfasser, Herrn Nationalrat Abegg, dem verdienten Vertreter der Seidenindustrie, besonders verdankt.

In der vorjährigen Generalversammlung hatte, auf eine Anregung des Herrn G. Siber hin, das Schiedsgericht die Aufgabe übernommen, die Frage einer Regelung der Fehlergrenze für gezwirnte Seide zu prüfen und gegebenenfalls einen Vorschlag zur Ergänzung der Platzusancen einzubringen. Nachdem die Sache geprüft worden, ist nun aus dem Kreise des Schiedsgerichtes der Antrag gestellt worden, dieser Anregung keine Folge zu geben, da es unmöglich wäre, eine Ergänzung der Usancen in diesem Sinne vorzunehmen. Die Versammlung stimmte dem zu.

Hierauf wurden einige Wahlen vorgenommen. Im Vorstande waren drei Mitglieder zu ergänzen. Der Präsident, Herr Conrad Werdmüller, hatte wegen notwendiger Abwesenheit seine Demission eingereicht. Herr H. Krebsler ist, wie bereits mitgeteilt wurde, mit den andern Zwirnern ausgetreten, und Herr August Weidmann kam in statutengemässe Wiederwahl. Herr Weidmann wurde bestätigt, als weitere Mitglieder des Vorstandes wurden die Herren Fierz-Arbenz und

Rob. Schwarzenbach jun. gewählt. Zum Präsidenten rückte der Vizepräsident Hans Stünzi in Horgen vor.

### Vom neuen Zolltarif.

In dieser Angelegenheit äussert man sich in St. Gallerkreisen folgendermassen:

„Das Begehren der Baumwollspinner in der Schweiz auf starken Zollschatz, dem die nationalrätliche Kommission mit einigen Stimmen Mehrheit ausgiebig entsprochen hat, findet den schärfsten Widerstand bei der ostschweizerischen Stickerindustrie. Diese protestiert dagegen, dass eine Industrie, für die der Export eine Lebensfrage bedeutet, dadurch belastet werde, dass man auf die Hilfsstoffe Prohibitivzölle lege. Solche Stückgarne, welche für die Handmaschine und zu einem grossen Teile von der Schiffstickererei gebraucht werden und die heute zu neun Franken Zoll eingehen, sollen mit fünfundzwanzig Franken belastet werden. Darin erblicken die wirtschaftlichen Verbände, welche die massgebenden Kreise der Stickerindustrie in sich vereinigen, eine schwere Schädigung der Produktion. Sie berechnen die Belastung auf eine Handmaschine auf zwanzig und für eine Schiffmaschine auf siebzig Franken im Jahre und die gesamte Kontribution auf mehr denn eine halbe Million Franken. Die Konkurrenzfähigkeit würde, so führt eine Eingabe der interessierten Verbände an den Nationalrat aus, durch die Tributpflicht der einen Industrie zur andern beeinträchtigt, und der kärgliche Tageslohn eines Stickers in der Höhe von zweieinhalb Franken müsste noch tiefer sinken, wenn die geplante Belastung zur Wirklichkeit werden sollte. Die Stickerindustriellen erklären, dass sie nicht gesonnen seien, sich scheren zu lassen, damit andere beschenkt werden. Ohnehin sei diese Industrie allen Fluktuationen des Marktes ausgesetzt, abhängig von der allgemeinen Weltlage, von der Mode, und mit so scharfer Konkurrenz gesegnet, dass die Erhaltung möglicher Expansionsfähigkeit Sein oder Nichtsein für sie bedeutet.“

### Firmen-Nachrichten.

**Schweiz.** — Zürich. — Firma-Aenderung. Die hiesige mechanische Seidenstoffweberei, die von 1833 bis 1892 unter der Firma Bodmer-Finsler, seit 1892 unter der Firma Bodmer & Cie. betrieben wurde, geht nunmehr auf die neue Firma Bodmer, Heidenreich & Cie. über, indem Herr E. F. Heidenreich, bisher Associé der Firma Ernst Grether & Cie. in Manchester, als zweiter Leiter neben Herrn A. Bodmer eintritt. Herr Cd. Bodmer jun. wird mit der Prokura betraut.

**Deutschland.** — Krefeld. Die Firma Krefelder Möbelstoff-Weberei Johannes Wellmann ist in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden unter der neuen Firma Krefelder Möbelstoffweberei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Das Grundkapital beträgt 65,000 Mark. Geschäftsführer sind die Herren Gustav Thomas in Krefeld, Alexander von Heimendahl auf Bockdorf, und Joh. Wellmann in Krefeld.

— Berlin. Herr Rudolf D. Warburg, Mitinhaber der Seidenwaren-Grossfirma R. D. Warburg & Co., ist am 12. März gestorben.

**Frankreich.** — Lyon. Neugründung. — Kollektivgesellschaft Ducotet & Côte, 6, Grande rue des Feuillants (Fabrication de soieries unies, noirs et couleurs pour confections, armures). Kapital 300,000 Fr.

— Paris. — Neugründung. — La soie artificielle, A.-G., Kapital 1,500,000 Fr. — Diese Gesellschaft hat sich formiert aus der in Liquidation getretenen „Compagnie française de la Soie parisienne“. Sie sucht die französischen, den Herren Max Fremery und M. Urban zuständigen Patente für die Herstellung künstlicher Seide sowie einige andere einschlägige Patente praktisch zu verwerten. — Der Verwaltungsrat besteht aus den Herren Ed. Théry, Alfred Bernheim, Fernand Crémieux, L. Daurée, Paul du Buit, Ed. Fougérol, W. C. Frémery, H. Herbelot, F. Le Névé, M. Monod, H. Noack Dollfus und Th. Schlumberger.

— Paris. — Neugründung. — Kollektivgesellschaft Rodolphe Simon & fils, 14—17, rue de Monsigny, mit Succursalen 8, rue des Martyrs, et 34, rue du Bac (Bänder, Sammet, Tulles, Spitzen, Mousselines, Nouveautés, Confection etc.). Kapital 300,000 Fr.

**Oesterreich.** — Reichenberg i. Böhmen. — Die Firma A. Herkners Söhne hat ihre Stahldrahtlitzten- und Webgeschirrfabrik an Felten & Guillaume Careswerk Aktien-Gesellschaft Mülheim am Rhein verkauft.

### Mode- und Marktberichte. Seide.

**Zürich,** 5. April. Auf der heutigen Preisbasis zeigte sich mehr Interesse für den Artikel und es haben in dieser Woche vermehrte Abschlüsse für den Konsum stattgefunden. Die Preise sind unverändert. (N. Z. Z.)

**Lyon,** 5. April. Seidenpreise. In den Seiden Europa's und der Levante werden folgende Preise notirt:

|   |             |
|---|-------------|
| Grège Cévennes extra 13/15 pr. Kg. Fr.                            | 45          |
| — 3. ordre 10/12  | 42          |
| Brousse Bagdad 1. ordre 14/16                                     | 43—43.50    |
| — 2. ordre 14/16 16/18  | 41          |
| Grège Syrie 1. ordre 8/10 9/11                                    | 43          |
| — Piemont extra 16/18   | 45.50       |
| — Messine 1. ordre 11/13  | 48          |
| — Italie extra 11/13  | 48          |
| Trame Canton fil. 2. ordre 26/28                                  | 39          |
| Trame Japon fil. 1. ordre 24/28                                   | 47          |
| — Chine T. C. 1. ordre 40/44                                      | 40.50       |
| Organzin Canton fil. 2. ordre 20/22                               | 43          |
| — Japon fil. 2. ordre 28/30                                       | 47          |
| — Chine fil. 2. ordre 28/39                                       | 48.50       |
| — Syrie 1. ordre 18/20 19/21                                      | 50          |
| Tsatlée Gold hilin  | 23.50       |
| — Choey kilin   | 22.50—22.75 |
| — Japon fil. 1 <sup>9</sup> / <sub>11</sub>                       | 45.50       |
| — — 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —2 <sup>9</sup> / <sub>11</sub> | 44.50       |
| — Canton fil. extra 11/13   | 36.50       |
| — — 1. ordre 13/15  | 35          |

(B. d. S.)